

633/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR INNERES

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und GenossInnen haben am 10. Juli 2003 unter der Nr. 702/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Scheitern des Projektes ADONIS“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach dem Vertrag mit der Fa. master-talk war die Akquisition alleinige Aufgabe des Netzbetreibers. Zusätzlich wurden seitens dem BM.I sog. Lenkungsausschuss-Sitzungen abgehalten, zu denen Vertreter aller Länder und Blaulichtorganisationen eingeladen wurden. Im Rahmen zweier Landeshauptleutekonferenzen - einmal vor und einmal nach dem Zuschlag an master-talk - wurde das Projekt ADONIS präsentiert. In weiterer Folge wurde in jedem Bundesland mindestens eine Veranstaltung oder Präsentation mit Vertretern des jeweiligen Landes und der Blaulichtorganisationen besucht, sowie einschlägige Konferenzen, Veranstaltungen und Messen in den Ländern beschickt.

Zu Frage 2:

Es war Aufgabe des Netzbetreibers, der Fa. master-talk, Kunden zu akquirieren und entsprechende Verträge mit diesen abzuschließen.

Zu Frage 3:

Mit dem BMF und dem BMLV erfolgte die Abstimmung bei allen Schritten im Projekt durch schriftliche aktenmäßige Befassung. Mit dem BMLV erfolgte die Abstimmung bei Ausschreibung und Zuschlag insofern zusätzlich direkt, als ein Vertreter des Verteidigungsressorts in der Steuerungsgruppe des Projekts vertreten war.

Zu Frage 4:

Der Antrag zur Vertragsgenehmigung durch das BMF ist aktenmäßig schriftlich unter Anchluss aller relevanten Dokumente, insbesondere Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen erfolgt.

Zu Frage 5:

In dem Ministerratsantrag wurden die Kosten pro Funkgerät bzw. Teilnehmer und Jahr mit € 1000,- als Annahme aufgrund internationaler Vergleiche angesprochen. Es wurde in dem Antrag aber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Zahlen derzeit nur grobe Schätzungen sind und, dass erst die Ergebnisse einer Ausschreibung konkrete Budgetzahlen liefern können.

Es bestehen daher keine inhaltlichen Divergenzen.

Zu Frage 6:

In der Ausschreibung wurden eine Vielzahl an technischen Leistungsmerkmalen und Applikationen gefordert, die den Bedürfnissen der Exekutive und der anderen Blaulichtorganisationen entsprechen. Diese sind etwa Gruppenruf, Einzelruf, Prioritätsruf, Notruf, Telefonfunktionalitäten, Gatewayfunktionalitäten in andere Sprach- und Datennetze, Directmodedefunktionalitäten, SDS, Textnachrichten, Datendienste, und weitere. Für die Anforderungen betreffend der Funkversorgung wurden auch die Angaben betreffend der „Zeitwahrscheinlichkeit“ und der „Ortswahrscheinlichkeit“ in der Ausschreibung angesprochen.

Zu Frage 7:

Die Bedürfnisse der Blaulichtorganisationen wurden kontinuierlich im Verfahren eingearbeitet:

- Die BOS haben ihre Anforderungen dargelegt.

- Diese wurden in die Ausschreibung eingearbeitet.
- Im Rahmen der Verhandlungen mit den Bieter und der Vorbereitung der Zuschlagsentscheidung waren Vertreter der Blaulichtorganisationen an der Seite des BM.I partnerschaftlich eingebunden.

Zu Frage 8:

Als Gesellschafter der Firma master-talk wurde die Myrrha Beteiligung GmbH, eine Tochterfirma der österreichischen Volksbank abgelehnt.

Eine Abschichtung der das Projekt tragenden Hauptgesellschafter und die Hinzunahme weiterer Gesellschafter hätte zu einer Unübersichtlichkeit in der Gesellschafterstruktur und daher zwangsläufig zu Abstimmungsproblemen geführt. Außerdem war die Myrrha Beteiligung GmbH nur mit dem gesetzlichen Mindeststammkapital von € 35.000,- ausgestattet. Angesichts der Projektgröße und der generellen nicht gesicherten Finanzierung wurde hierbei ein zusätzliches Projektrisiko gesehen.

Zu Frage 9:

Ob das Land Tirol beabsichtigt, Teile des Netzes von master-talk zu erwerben, kann nicht beantwortet werden.

Zu Frage 10:

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da die Anmietung der Standorte nicht Aufgabe des Auftraggebers, sondern des Auftragnehmers war.

Zu Frage 11:

Die Frage der Verantwortlichkeit für den Ankauf und Ausbau der Leitungsverbindungen war in der Ausschreibung eindeutig geregelt.

Zu Frage 12:

Es hat Varianten in der Planung des Netzausbau gegeben. Der ursprünglich in der Ausschreibung vorgesehene Ausbau ging von einem gleichzeitigen Roll-Out in allen Bundesländern aus. Aufgrund von Ressourcenproblemen bei der Firma master-talk und auch der geplanten Übersiedlung des LGK Niederösterreich wurde der Roll-Out insofern abgeändert, dass von den Gebieten rund um Wien, in Innsbruck, Innsbruck-Land, Radkersburg und Leibnitz ausgehend das Netz ausgebaut werden sollte. Hinsichtlich der Kosten für das BM.I bestand kein Unterschied.

Zu Frage 13:

Es ist richtig, dass in Betracht gezogen wurde, das Sprach/Datennetz des BM.I für ADONIS zu nutzen. Die Entscheidung konnte aber in Ermangelung der Grundlagen (Informationen seitens der Firma master-talk) bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung nicht getroffen werden.

Daher wurden im Rahmen des Projektes Adonis weder Umbauten vorgenommen noch Investitionen getätigt.

Zu Frage 14:

Es besteht weiterhin die Absicht, ein bundesweit einheitliches Funknetz zu schaffen.

Zu Frage 15:

In Arbeitsgruppen werden derzeit die verschiedenen Möglichkeiten und Optionen geprüft und für eine Entscheidung aufbereitet. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann ein Zeitplan erstellt werden.

Zu Frage 16:

Die Kostenschätzungen werden aufgrund der unmittelbaren Abhängigkeit von den Konzepten (Frage 15) erst nach deren Erstellung vorliegen.

Zu Frage 17:

Die Art der Einbeziehung der Länder und Blaulichtorganisationen und die allfälligen vertraglichen Vereinbarungen werden im Rahmen der Konzepte gem. Frage 15 ausgearbeitet.

Zu Frage 18:

Dem BMI liegen keine Schadenersatzansprüche der Firma master-talk vor.

Zu Frage 19:

Das BM.I prüft etwaige Schadenersatzforderungen.

Zu Frage 20:

Die internen Kosten können nicht exakt genannt werden, da eine Kostenrechnung im BM.I erst eingeführt wird.

Das interne Projektteam bestand aus rd. 15 Mitarbeitern, die in Abhängigkeit der diversen Sub- und Teilprojekte von den unterschiedlichsten Organisationseinheiten des Ressorts partiell beigezogen wurden. Es gab ab Jahresbeginn 2003 ein Einzelprojektmonitoring.

Zu Frage 21:

Es wurde ein Beratervertrag aufgrund einer Ausschreibung mit der Fa. Austroconsult abgeschlossen.

Zu Frage 22:

Die Kosten für die Beraterleistungen durch Austroconsult betragen bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung € 1,3 Mio.

Zu Frage 23:

Die Gründe für die Beauftragung von Austroconsult sind in der projektbegleitenden Unterstützung, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeiten und des Know-how im Bereich Vergaberecht, Gesellschaftsrecht, Projektmanagement, Outsourcing, Betreiberlösungen zu sehen. Die Vergabe erfolgte aufgrund einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung.